

# Leistungen für Bildung und Teilhabe

## Schülerbeförderung

### Allgemeine Hinweise

Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule werden für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII/ § 6b BKGG übernommen, soweit sie nicht von Dritten getragen werden und es nicht zumutbar ist, sie aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten vorrangig durch die Schulträger auf der Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung. Hierüber ist sichergestellt, dass die Fahrkosten für alle Schüler im notwendigen Umfang übernommen werden. Zu zahlende Eigenanteile (im Bereich des AVV z.B. für das School&Fun-Ticket oder das SchoolPlus-Ticket) liegen im Regelfall unter dem dafür vorgesehenen Anteil des Regelsatzes und sind daher selbst zu tragen.

Einem Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII/ § 6b BKGG ist der Bescheid des Schulträgers nach der Schülerfahrkostenverordnung beizufügen.

Eingangsvermerk
-----------------

<b>Antrag</b>	
Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers	Aktenzeichen
Ich erhalte derzeit <input type="checkbox"/> Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII	
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (aktueller Leistungsbescheid ist beigefügt)	
<input type="checkbox"/> Wohngeld (aktueller Leistungsbescheid ist beigefügt)	
Ich beantrage für	
<input type="radio"/> mich	
<input type="radio"/> mein Kind      Name, Vorname, Geburtsdatum	
die Übernahme von Schülerbeförderungskosten. Ein Nachweis über die Kosten sowie der Bescheid des Schulträgers nach der Schülerfahrkostenverordnung sind beigefügt.	
Ort, Datum	Unterschrift

### Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte separat unterschreiben.)

Die vorgenannten Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhoben

[die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)].

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o. g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger (Sozialamt bzw. Jobcenter) bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die Zweitschrift des Bewilligungsbescheids und/oder der Kostenübernahmeerklärung (Mitteilung hinsichtlich der Überweisung) an den Leistungsanbieter (Schule, Verein, Nachhilfeeinrichtung u.a.) übersandt werden dürfen. Hiermit ist eine eindeutige Zuordnung der Überweisungsbeträge zu Ihrem Kind / zu Ihnen (bei eigener Antragstellung) möglich.

Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller | gesetzlicher Vertreter